

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 06.05.2025 (VO-42-ZD-25-744)

Top 9 Vereins- und Sonderförderung 2025

Herr Thiele erklärt, dass es Probleme mit der Weiterleitung der Anträge der Vereinsförderung gab. Die Förderung hat eine positive Auswirkung auf die Vereine, da diese dadurch aktiver geworden sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beabsichtigt die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung auf Grundlage ihrer beschlossenen „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin.“

Die Zuwendung kann durch Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden. In dem Antrag ist der Zweck der Zuwendung sowie der dafür vorgesehene Finanzbedarf präzise durch den Antragsteller darzulegen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen. Zur Prüfung der Zweckdienlichkeit der Zuwendung ist für alle gezahlten Zuwendungen ein Verwendungsnachweis bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres an das Amt Neverin zu senden. Eine Zuwendung für eine einzelne Veranstaltung ist innerhalb von 3 Monaten nach der Veranstaltung abzurechnen. Nicht verbrauchte oder nicht zweckdienlich eingesetzte Mittel sind zurückzuzahlen. Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen. Weitere finanzielle Beteiligungen der Gemeinde Wulkenzin sind ausgeschlossen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Auszahlung der Vereins- und Sonderförderung 2025 an die Vereine wie folgt:

- Angelverein Wulkenzin in Höhe von 1.200 €

- Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 € + 900 € Sonderförderung
- Freizeitsportverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 €
- Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ in Höhe von 1.200 €
- Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200 € + 2.100 € Sonderförderung

Die Zuwendung kann durch formlosen Antrag des Vereins in einer Summe abgerufen werden. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Vereinskonto. Für alle gezahlten Zuwendungen ist ein Verwendungsnachweis bis spätestens zum 31.03. eines Folgejahres an das Amt Neverin zu senden. Eine Zuwendung für eine einzelne Veranstaltung ist innerhalb von 3 Monaten nach der Veranstaltung abzurechnen. Die Zuwendungen sind für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten, sie dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der öffentliche Teil der Sitzung ist beendet und die beiden Gäste verlassen den Raum.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 2. Juli 2025

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
